Nummer 217

# Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Pfennig. 71. Jahrgang. Mittwoch, 12. Mai 1926

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse, die Steuerpraxis, Praxis des Arbeitsrechts, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten, Der deutsche Beamte, Reise- und Bäder-Beilage sowie „Kunst Welt Wissen" mit Roman

Für Manuskripte übernimmt unser Verlag keine Verantwortung | Unverlangt eingeschickte Manuskripte werden nicht berücksichtigt

Verantwortl. Leiter handelsteil: W. Funk Berlin. Polit. Teil: Dr. Paul Oestreich, Berlin. Kunst, Wissenschaft und Lokales: S. Köppen Berlin-Friedenau. Interessenteil: L. D. Direktor R. Lorenz, Berlin W 8; Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung, Druckerei und Verlag, Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstraße 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37

Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten.

Fernsprecher: für den Handel Zentrum 8669; für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 243, für die Redaktion Zentrum 12352 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12gespaltene Zeile 1,— Rmk., Stellungsuchende 0,50 Rmk. Reklamezeile 5,— Rmk. Bezugspreis: Monatlich 6,00 Rmk. Die Zeitung erscheint in der Woche wöchtmal. Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure, unsere Geschäftsstelle und alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslands-Bezug nur unter Streifband. Bestellungen sind direkt an unsere Geschäftsstelle zu richten. Der Bezugspreis beträgt im II. Quartal 1926 für Amerika 7,50 Dollar, Frankreich 200 französische Francs, Belgien 175 belgische Francs, Schweiz 40 schweizerische Francs, Holland 18 holländische Gulden, Dänemark 30 dänische Kronen, Schweden 30 schwedische Kronen, Norwegen 40 norwegische Kronen, England 36 Schilling, Italien 200 Lire, Rumänien 2000 rumänische Lei, Spanien 50 spanische Pesetas, Tschechoslowakei 250 tschechische Kronen, Brasilien 50 Milreis, Argentinien 20 Pesos, Serbien 500 Dinar; für den Monat Mai 1926 nach Oesterreich, Ungarn, Polen 10,— Rmk., Litauen 30 Lit, Lettland 775 lettische Rubel, Finnland 100 finnische Mark, Estland 1300 estländische Mark.

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412

## Aussichtsreiche Verhandlungen in London

### Zusammenbruch des Verkehrsstreiks.

**London, 11. Mai.**

**Reuter veröffentlicht folgende Mitteilung: Es bestehen Anzeichen, daß inoffizielle Besprechungen wegen einer Einigung im Gange sind, an denen die Arbeiterführer Macdonald und Thomas und der Vorsitzende der Untersuchungskommission für den Kohlenbergbau Samuel teilnehmen. Man glaubt, daß die Aussichten für eine Einigung größer geworden sind.**

TU **London**, 11. Mai.

Macdonald und andere gemäßigte Führer der Labour Party haben im Unterhaus erneut miteinander verhandelt. Heute vormittag hatte Macdonald weiter eine Besprechung mit der Bergarbeiterexekutive, worauf er sich zum Gewerkschaftsrat begab, und auch Thomas fand sich in vielbemerkter Eile ein. Nach diesen Konferenzen erklärte der Generalsekretär der Bergarbeiter, Cook, er könne nur wiederholen, was er bereits am Sonntag gesagt habe, nämlich **Friedensverhandlungen seien jederzeit möglich, sofern man den Bergarbeitern die wirtschaftliche Sicherheit verbürgen könne.** Für den Abend ist eine neue Konferenz des Gewerkschaftsrates angesetzt, in der die Aussichten und die Möglichkeiten einer Verständigung geprüft werden sollen. Die Aussichten werden jedoch skeptisch beurteilt.

EP **London**, 11. Mai.

Der König hat heute im Buckingham-Palast einen Thronrat abgehalten. Wie man allgemein annimmt, beabsichtigt der König, sowohl beim Ministerpräsidenten als auch bei den Arbeiterführern wegen einer Wiederaufnahme der Verhandlungen vorstellig zu werden.

Die Anzahl der Züge auf vier Hauptstrecken hat sich heute auf 4500 erhöht. Ebenso hat sich der Güterverkehr verstärkt. In London verkehren 850 Autobusse. Trotz dieser für den Generalstreikstand wenig ermutigenden Angaben erklärt dieser, die Begeisterung und die Moral der Leute sei so stark und unerschütterlich wie nie. Die Regierung teilt heute abend mit, daß im ganzen Lande Ordnung und Ruhe herrschen. Es ist fast nirgends zu Gewaltangriffen gekommen. Zahlreiche Personen, die im Zusammenhang mit den letzten Unruhen verhaftet wurden, sind zu schweren Strafen verurteilt worden. In der Provinz sind 200000 und in London 40000 freiwillige Polizisten in Dienst gestellt worden.

### Sondersitzung des Generalrats der Gewerkschaften.

**London, 11. Mai.**

**Die Annahme, daß Schritte zur Durchführung einer Einigung in Aussicht genommen sind, wird durch die in aller Eile erfolgte Einberufung einer Sondersitzung des Generalrats der Gewerkschaften am heutigen Abend bestärkt. Ein Mitglied des Generalrats erklärte: Wir sind gezwungen, die Lage einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, nicht nur um möglicherweise die Tür für die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu öffnen, sondern auch, um sie offen zu halten.**

**London**, 11. Mai.

Ein Vertreter der Regierung gab Journalisten gegenüber folgende Erklärung ab: „Ohne den Optimismus übertreiben zu wollen, glaube ich sagen zu dürfen, daß wir an einem Wendepunkt angelangt sind. Ueberall im Lande macht sich bei den Streikenden ein Streben nach Wiederaufnahme der Arbeit bemerkbar. Ein Richter des Obersten Gerichtes erklärte, der von dem Rat des Gewerkschaftskongresses verkündete Generalstreik sei ungesetzlich, und wer zum Streik auffordert oder daran teilnimmt, wird durch das Gesetz vom Jahre 1906 nicht geschützt, das sich auf die Auseinandersetzungen in der Industrie bezieht.

### „Der Höhepunkt des Streiks."

TU **London**, 11. Mai.

Die Verkehrslage bessert sich seit heute vormittag nach dem amtlichen Bericht zusehends. Der Höhepunkt des Streiks sei erreicht und damit der Wendepunkt. Die Gerichte verländen weiter für alle Streikvergehen Zuchthausstrafen bis zu drei Monaten. Im Rohlenrevier ist es heute bei Durham zum erstenmal zu Ruhestörungen gekommen. In Birmingham sind einige Mitglieder des Magistrats wegen Verbreitung falscher Streikberichte verhaftet und gegen Kaution wieder freigelassen worden.

### Keine internationale Gewerkschaftskonferenz in Duisburg.

TU **Duisburg**, 11. Mai.

Nach einer durch die deutsche Presse gegangenen Mitteilung der „British Gazette" soll die Tagung des internationalen Gewerkschaftskongresses in Ostende beschlossen haben, am morgigen Mittwoch eine Konferenz nach Duisburg einzuberufen. Die hiesige Ortsgruppe des Deutschen Verkehrsbundes teilt dazu mit, daß hier von einer solchen Konferenz nichts bekannt ist.

(Siehe auch Seite 3)

# Fallen sie um — fallen sie nicht um?

## Flaggendebatte im Reichstage. — Heute Fortsetzung und Entscheidung.

## Ablehnung des Gemeindebestimmungsrechtes.

Mehr als fünf Stunden hat der Reichstag gestern über die Flaggenverordnung debattiert. Aber kaum jemals hat man so den Eindruck der Zweckloseigkeit von dem Gerede gehabt wie diesmal, und das will doch allerhand beim deutschen Reichsparlament besagen. Die einzig wichtige Frage in der ganzen Angelegenheit ist die, ob die Demokraten der Regierungskoalition, die das gegenwärtige Kabinett Luther stützt, treu bleiben wollen oder nicht. Und gerade diese Frage ist gestern nicht beantwortet worden. Der Führer der Demokraten, Herr Koch-Weser, stand auf der Rednerliste; aber er ließ immer wieder andere Redner vor und schwang auch dann noch, als zum Schluß wiederholt von den anderen Fraktionen dröhnend sein Name durch den Saal gerufen wurde.

Vielleicht ist die demokratische Fraktion sich gestern immer noch nicht einig geworden oder die Herren sind schon einig, nämlich darin, heute umzufallen, und haben nur nicht den Mut gefunden, das gestern schon auszusprechen, weil es infolge der Plötzlichkeit der Wendung sicher einen Sturm des Hohngelächters ausgelöst hätte, das außerhalb des Reichstages im ganzen Volk Nachhall gefunden hätte. Trotzdem das Hohngelächter auch heute erschallen würde, falls die demokratische Reichstagsfraktion dem Reichskanzler Luther das Verbleiben im Amt ermöglicht, glauben alte, erfahrene und gänzlich illusionslos gewordene Parlamentarier doch, daß der demokratische Umfall heute erfolgen wird.

Reichskanzler Luther hat gestern in einer langen Rede die Flaggenverordnung verteidigt und am Schluß der Debatte in Beantwortung einer direkten Anfrage des Grafen Westarp erklärt, die Verordnung werde durchgeführt werden, die Durchführung erfordere Zeit, weil sie an allen Punkten der Erde gleichzeitig erfolgen solle, aber bis spätestens Ende Juli werde sie überall durchgeführt sein. Diese Erklärung hat offenbar den Zweck, die Demokraten einigermaßen zu befriedigen, indem die Verordnung praktisch bis zum August, aber nicht formell suspendiert wird. Auf der anderen Seite sollen die Deutschnationalen beruhigt werden durch die Worte, daß die Verordnung in Kraft bleibt und alsbald durchgeführt wird. Man kann über solche politischen Drehungen und Wendungen nur die Achsel zucken. Ernst nehmen wird sie niemand, vielleicht außer den Abgeordneten, die entgegen den bisherigen großen Worten ihrer Parteien dem Kabinett Luther kein Leid antun wollen.

Sonst verlief die Sitzung im allgemeinen lebhaft. Die Abgeordneten waren sozusagen in einer gewissen Anbetstimmung. Dampfpopulär Leicht, der Führer der Bayerischen Volkspartei, nannte das den Kampf aller gegen alle.

Gegen Schluß der Debatte lenkte der Sozialdemokrat Sollmann mit einer persönlichen Erklärung die Aufmerksamkeit auf sich. Dr. Luther hatte nämlich in seiner Rede einen Brief verlesen, in dem ein früherer Reichsinnenminister die schwarz-weiß-rote Handelsflagge bei der Beflaggung des Deutschen Museums in München als zulässig erklärte. Dieser damalige Reichsinnenminister von 1923 war kein anderer als der Sozialdemokrat Sollmann. Die Mitteilung Luthers löste, neben ungeheurer Heiterkeit auf der Rechten, betretenes Schweigen bei den Sozialdemokraten aus. Nach vier Stunden raffte sich Herr Sollmann zu einer Erklärung auf die insofern der Pointe entbehrte, als sie die Mitteilung des Reichskanzlers vollauf bestätigte. Auch äußerlich verriet Sollmanns Auftreten bei dieser haltlosen Erklärung das schlechte Gewissen. Es wird ihm schwer werden, sich vor seinen Freunden von dem Makel zu befreien, ein derzeitiger Schwarz-Weiß-Roter gewesen zu sein.

### Die gestrige Sitzung.

Zur Begründung der sozialdemokratischen Interpellation erhielt in der gestrigen Reichstagssitzung, wie wir schon berichteten, das Wort der Abg. Dr. **Breitscheid** (Soz.).

Der Redner weist darauf hin, daß in den letzten Stunden Gerüchte durch das Haus gegangen seien, die auf den erstes Blick den Eindruck erwecken könnten, als ob die Interpellation und der Mißtrauensantrag gegenstandslos geworden seien. Es sei fraglich, ob das neue Kompromiß, das der Reichskanzler mit den Regierungsparteien vereinbart habe, die Situation tatsächlich verbessere. Es sei nicht zu erkennen, wie das Gesetz aussehen solle, das bis zum 1. August eine endgültige Regelung in der Flaggenfrage schaffe, und das im Reichstag eine Zweidrittelmehrheit benötige. Auch nach dem neuen Kompromiß bestehe der Erlaß faktisch und juristisch fort. Es wird abzuwarten bleiben, wie die Erklärung des Reichskanzlers auf Zentrum und Demokraten wirken wird, die doch bisher den Erlaß für unerträglich gehalten haben. Sowohl der Inhalt der Verordnung, als auch die Art ihrer Einbringung haben berechtigte Empörung im Volke hervorgerufen. (Rufe rechts: Das ist bloß Mache!) Der Reichskanzler habe sich auf die Honoratiorenkluft der Auslandsdeutschen berufen, aber das Parlament habe er nicht gefragt, nicht einmal die Parteien, auf die er sich stützt. Es ist das nicht das erste Mal, so erklärt der Redner, daß er die Parteien des Reichstages brüskiert. (Zustimmung links.) Wenn der deutsche Gesandte in Warschau, der ein Sozialdemokrat sei, sich für die Flaggenverordnung ausgesprochen habe, so würde das die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion doch in keiner Weise beeinflussen. (Zustimmung der Soz.) Auch beim Außenvertrag sei der Reichstag nicht gehört worden. Der Reichskanzler zeigt dem Reichstage betont oder unbewußt Geringschätzung. Er behandelt das Parlament als quantité négligeable. (Zuruf des Abg. Schultz-Bromberg.) Ich stelle vor der Oeffentlichkeit fest, daß der Führer der Deutschnationalen gerufen hat: Viel mehr ist das Parlament auch nicht! — Hört! hört! links.) Der Flaggenerlaß widerspricht der Reichsverfassung. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit schwarz-rot-goldener Gösch. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Reichsfarben zu wehen haben, wenn eine staatliche Vertretung des Reiches im Auslande flaggt. Der Verfassung zuwider hat freilich schon bisher der deutsche Gesandte in Stockholm, der unglückselige Eimo-Minister v. Rosenberg, vor Erlaß der Flaggenverordnung die Handelsflagge neben die Reichsflagge gesetzt. (Reichsinnenminister Dr. Stresemann: Die Gesandtschaft liegt am Hafen, den Schiffen dicht gegenüber!) Das ist eine höchst gefährliche Deklaration des Außenministers. Auch für Gesandtschaften in der Nähe von Schiffen müssen die verfassungsmäßigen Reichsfarben wehen. Die Kreise des Auslandsdeutschtums, die die Handelsflagge neben die Reichsflagge sehen wollen, wollen damit ihre Sehnsucht nach dem Kaiserreich bekunden. Eine Regierung, die dieser Sehnsucht Rechnung trägt, kann nicht das Vertrauen der Republikaner beanspruchen. Schon beim Duellgesetz war die Verweigerung des Reichspräsidenten bedenklich. So ist das Wort entstanden: Der Reichskanzler verkriecht sich hinter dem Reichspräsidenten. (Hört! hört! bei den Soz.) Der Reichskanzler betont gern, daß er keinen parteipolitischen Standpunkt einnehme. Auf die Dauer kommt man damit nicht aus. Die Stellung des Reichskanzlers in der Politik entspricht etwa der Stellung des Typs gewisser Generalanzeiger in der Journalistik. (Heiterkeit.) Am Kopfe steht „unparteiisch", und in den Spalten wird deutschnationale Politik gemacht. Der Redner stellt zum Schluß fest, daß angesichts der veränderten Sachlage das sozialdemokratische Mißtrauensvotum wahrscheinlich abgelehnt werde. Der Reichskanzler müsse sich aber darüber klar sein, daß von auf die Dauer von abgelehnten Mißtrauensvoten nicht leben könne. Es könne der Moment kommen, wo seine Partei die außenpolitischen Rücksichten zurückstelle, um diesen Kanzler zu stürzen. (Beifall bei den Soz.)

### Reichskanzler Dr. Luther

(von den Kommunisten mit Lärm und Zurufen empfangen):

Der Abg. Dr. Breitscheid hat bemängelt, daß ich versucht hätte, den Reichspräsidenten zu einem unmittelbaren Eingriff in die Politik zu veranlassen. Diese Darstellung entspricht in gar keiner Weise den Tatsachen. Sicher ist es richtig, daß der Reichspräsident eine Persönlichkeit ist, die eigene Entschlüsse faßt, das hat indessen mit der politischen Behandlung gar nichts zu tun. Die politische Verantwortlichkeit steht allein bei der Reichsregierung und im vorliegenden Falle beim Reichskanzler. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß gerade bei Vorgängen, wie dem jetzt erörterten, die Doppelseitigkeit der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers besonders deutlich in die Erscheinung tritt. Dem Reichstag gegenüber vollzieht sie sich in den Ihnen bekannten Formen und Voraussetzungen, gegenüber dem Reichspräsidenten und zwar derart, daß, wenn irgendeine Maßnahme nicht einen Ablauf nimmt, wie der Reichspräsident es für die Gesamtpolitik für richtig hält, erinnern in der Lage sein muß, auch von sich aus nachzuprüfen, ob der von dem Reichskanzler erteilte Rat sachgemäß und richtig war. Von der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 6. Mai ist hier in dem Sinne gesprochen worden, daß eine Verletzung des Wortlauts des Artikels III nicht gegeben sei. Dagegen ist seitens des Interpellanten bemerkt worden, man dürfe bei Auslegung der Verfassung nicht bezug nehmen auf irgendwelche Antezedentien und bereits früher erfolgte Entscheidungen. Ich glaube, daß man diesen Grundsatz nicht so wird annehmen können, selbstverständlich, wenn unzweifelhaft eiwage Entscheidungen gegen die Verfassung fallen; aber wenn es sich darum handelt, unter der möglichen Auslegung der Verfassung etwa die Ausnahmen zu treffen oder darum, eine Auslegung, die die Regierung ihrerseits vornimmt, durch frühere Auslegungen zu stützen, so weiß ich nicht, was dagegen eingewendet werden soll. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß nach dem bisherigen Verfassungsrecht zunächst einmal die Zuständigkeit zur Ausführung des Art. III, der von den Farben des Reiches handelt, vom Reichspräsidenten vom Anbeginn in Anspruch genommen worden ist. Es ist das ein Teil der Organisationsgewalt. In der Verfassung findet sich eine ausdrückliche Vorschrift darüber, ob die Organisationsgewalt dem Reichspräsidenten oder der Regierung gebührt, nicht. Aber ich glaube, mit ganz verschwindenden Ausnahmen ist stets die Meinung vertreten worden, daß diese allgemeine Organisationsgewalt nur ein besonderer Anwendungsfall der allgemeinen Regel ist, die dadurch in der Verfassung ihren Ausdruck findet, daß der Reichspräsident den Reichskanzler, die Minister und die Beamten ernennt. So ist stets verfahren worden. So hat der Reichspräsident am 11. November 1919 durch die Bekanntmachung über den Reichsadler gehandelt. Der einzige Einwand, der nach erfolgtem Erlaß, also nachher, eine Handelsflagge sei eigentlich nur im Zusammenhang mit Schiffen denkbar. Der Herr Interpellant sagte: Handelsinstitutionen sind die Handelsschiffe der deutschen Nation. Aber auch nach dieser Richtung gibt es Vorgänge, die durchaus eine andere Auslegung gewählt haben. So gibt es ein Schreiben an den Vorsitzenden des Deutschen Museums vom 31. August 1923,

**gezeichnet vom damaligen Innenminister Sollmann,**

(Hört! Hört! rechts) das dahin lautet: **„Mit Ihrem Vorschlage für die Beflaggung des Deutschen Museums, wonach neben der in der Mitte befindlichen neuen Hausflagge rechts die schwarz-rot-goldene Nationalflagge, links die weiß-blau-bayerische Landesflagge, gegebenenfalls weiter rechts die Flagge der Stadt München und weiter links die schwarz-weiß-rote Handelsflagge mit der schwarz-rot-goldenen Gösch gehißt werden soll, erkläre ich mich einverstanden."** (Stürmische Rufe: Hört! Hört! — Große Heiterkeit rechts und bei den Kommunisten.) Wenn man noch einer näheren Begründung für diese meines Erachtens unzweifelhaft richtige Auffassung sucht, gibt sie vielleicht ein Schreiben aus demselben Reichsministerium des Innern, von dem früheren Reichsminister des Innern Oeser stammend, ebenfalls betreffend die Beflaggung des Deutschen Museums in München, in dem es heißt: „Der Umstand, daß das Museum eine eine große Abteilung **für Seeschiffahrt hat und der gesamten deutschen Wirtschaft dient, läßt die Führung der Handelsflagge als zulässig erscheinen, ähnlich wie auf der deutschen Gewerbeschau 1922 neben der Nationalflagge auch die Handelsflagge gehißt wurde."** (Stürmische Heiterkeit rechts. Händeklatschen rechts und bei den Kommunisten. — Glocke des Präsidenten.) Mir liegt nur daran, durch diese Beispiele darzutun, daß sich die Reichsregierung bei ihrem jetzigen Verfahren hinsichtlich der Auslegung der Verfassung in vollem Einklang mit früheren Auslegungen der Verfassung befunden hat. Der Reichskanzler stellt fest, daß die grundlegende Bekanntmachung über Reichswappen und Reichsadler und die Verordnung vom Jahre 1921 ebenfalls dem Reichsrat nicht vorgelegt worden sind. Die Reichsregierung hat sich also auch hier in vollem Einklang mit den bisherigen Maßnahmen befunden. Viel wichtiger aber erscheint mir, daß ich von dieser Stelle aus

**die sachliche Begründung für die Maßnahmen der Reichsregierung**

noch einmal zusammenfassend gebe. Ich versuche, den Tatbestand in der Flaggenfrage, besonders im Ausland, noch einmal eingehend zu schildern. Ich möchte nicht sprechen von den Zwistigkeiten, die an sich innerhalb der Kolonien zwischen den verschiedenen Arten der Flaggenführung unter den einzelnen Privaten bestehen. Diese bestehen ja auch zu meinem großen Leidwesen im Inlande. Ich lege also auf diese Zwistigkeiten, so bedauerlich sie an sich sind, hier kein Gewicht, anders verhält es sich hinsichtlich der **Schwierigkeiten zwischen den Behörden, den deutschen Gesandtschaften und Konsulaten auf der einen Seite und der deutschen Bevölkerung im Auslande auf der anderen Seite.** Dadurch entstehen auch gesellschaftliche Nachteile für die deutschen Beamten. Es ist überaus erschwert, zu erreichen, daß die deutsche Kolonie als Einheit hinter der Gesandten steht. Die Tätigkeit der Gesandten wird durch diese Dinge immer und immer wieder beeinträchtigt. (Widerspruch und Lärm links.) **Wir haben Schwierig-**